

Gast/Gäste:

Herr Willi Fischer

Behindertenbeauftragter

Entschuldigt fehlen:

Frau Zehra Demir

Herr Michael Feldpausch

Herr Winand Koch

Herr Hans-Georg Lang

Frau Stefanie Lütt

Herr Dominik Runge

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Vorlage: FB3/2018/0023
- 3 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 3.1 Einmalige Zuwendung an Eltern/Erziehungsberechtigte für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Kindertagesstätten Stadtallendorfs; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.11.2018 (eingegangen am 20.11.2018)
Vorlage: SPD/2018/0006
- 3.2 Konzept zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 26.11.2018 (eingegangen am 27.11.2018)
Vorlage: CDU/2018/0014
Beschlüsse
- 4 Haushaltssatzung 2019 und Investitionsprogramm 2018 bis 2022
Vorlage: FB1/2018/0131
- 5 Umsetzung der Brandschutzsanierung im Kinderhort Iglauer Weg
Vorlage: FB3/2018/0029
Kenntnisnahmen
- 6 Anschriftenänderung im elektronischen Aufenthaltstitel
Vorlage: FB3/2018/0025
- 7 Bestandsaufnahme der Spielplätze im Gebiet der Kernstadt Stadtallendorfs, Planung des Wohngebietes Hofwiese/Dorfwiese
Vorlage: FB4/2018/0067
- 8 Beitritt zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgutüberwachung“ im Landkreis Marburg – Biedenkopf
Vorlage: FB3/2018/0030
- 9 Beschlusskontrolle
- 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 11 Mitteilungen
- 12 Verschiedenes
- 13 Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt, Beauftragung der Leistungen der Objektplanung, Freiflächenplanung und TGA-Planung (LOS 1) - Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt
Vorlage: FB3/2018/0027
- 14 Neubau Feuerwehrhaus Kernstadt, Beauftragung der Leistungen der Tragwerksplanung und thermischer Bauphysik (LOS 2) - Nichtöffentlicher Tagesordnungspunkt
Vorlage: FB3/2018/0028

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Stv. Gies, begrüßt die Anwesenden zu der Sitzung des Fachausschusses II. Im Besonderen begrüßt er Herrn Bürgermeister Somogyi, Herrn Stadtrat Back, Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, Herrn Willi Fischer, seine Begleiterin Frau Ulrike Quintern, Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse und die Anwesenden der Verwaltung.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Zu 2 Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Vorlage: FB3/2018/0023

Als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter des Vereins zur Förderung der Integration Behinderter (fib.e.V.) wird Herr Willi Fischer im Fachausschuss begrüßt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und erläutert, dass die Ergebnisse der Abstimmung von Maßnahmen des Fachbereiches 4 mit Herrn Fischer in Form einer Aktennotiz dem Protokoll beigefügt werden.

Zu 3 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 3.1 Einmalige Zuwendung an Eltern/Erziehungsberechtigte für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Kindertagesstätten Stadtallendorfs; Antrag gem. § 14 der GO der SPD-Fraktion vom 20.11.2018 (eingegangen am 20.11.2018) Vorlage: SPD/2018/0006

Herr Stv. Hesse begründet den Antrag damit, dass aufgrund der landesgesetzlichen Regelung für Kinder ab drei Jahren seit dem 01.08.2018 in den hiesigen Kindertagesstätten keine Betreuungsgebühr für eine Betreuungszeit von 6 Stunden mehr erhoben wird. Der Landkreis hat bis dato als Jugendhilfeträger die Kostenbeiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte übernommen. Die Stadt Stadtallendorf erhält für das Jahr somit außerordentlich und einmalig einen Betrag in Höhe von 70.384,00 EUR vom Landkreis.

Die ab 01.08.2018 geltende Gebührenbefreiung umfasst allerdings nicht Kinder unter drei Jahren, die eine Kindertagesstätte in Stadtallendorf besuchen. Eltern /Erziehungsberechtigte von unter drei Jährigen müssen die Gebühren für die Vormittagsbetreuung zahlen.

Die für den städtischen Haushalt 2018 weder vorhersehbare noch eingeplante Zahlung des Landkreises bietet die Möglichkeit, auch denjenigen Eltern / Erziehungsberechtigten im Jahr 2018 eine Entlastung zukommen zu lassen, die für ihre Kinder die Gebühren für einen Krippenplatz in voller Höhe zahlen müssen.

Zielsetzung der SPD-Fraktion ist es, den zu erwartenden Zuschuss vom Landkreis der o.g. genannten Elternschaft als Einmalzahlung zukommen zu lassen.

Frau Stv. März fragt Herrn Riedl, ob die beantragte Maßnahme für den Haushalt verkraftbar ist. Dieser antwortet, dass die außerplanmäßige Einzahlung auch als außerplanmäßige Auszahlung weitergegeben werden kann. Weiterhin fragt Frau

Stv. März, wie viele Eltern betroffen sind und ob der Verwaltungsaufwand abzuschätzen ist. Herr Schindler erläutert, dass ca. 140 Kinder bezuschusst werden. Zum Verwaltungsaufwand wird mitgeteilt, dass ein Informationsschreiben an alle betroffenen Eltern geplant ist.

Frau Stv. Baader empfindet den Antrag der SPD-Fraktion zustimmungswürdig. Eine Auszahlung soll pro Kind und Kindergartenbeitrag erfolgen. Bei der Verteilung muss lediglich geprüft werden, wie mit denjenigen Kindern umgegangen werden soll, die Kindertageseinrichtungen nur für einen gewissen Zeitraum, beispielsweise 2-3 Monate besuchen. Es ist beabsichtigt, dass alle betroffenen Elternteile denselben Betrag erhalten.

Antragstext:

1. Die Stadt Stadtallendorf gewährt Eltern/Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihrer Kinder unter drei Jahren zu Lasten des Haushaltsjahres 2018 eine einmalige pauschalierte Zuwendung.
2. Die Zuwendung wird anteilmäßig an Eltern/Erziehungsberechtigte gezahlt, deren Kinder unter drei Jahren eine Kindertagesstätte in Stadtallendorf in der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.12.2018 besucht haben und die die dafür zu entrichtende Betreuungsgrundgebühr in voller Höhe selbst getragen haben.
3. Die Gesamthöhe der einmaligen Zuwendung an Eltern/Erziehungsberechtigte ist auf die Summe von 70.384,00 Euro begrenzt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 3.2 Konzept zur Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in unserer Stadt; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 26.11.2018 (eingegangen am 27.11.2018)
Vorlage: CDU/2018/0014**

Frau Stv. März teilt mit, dass es in der Vergangenheit immer wieder Beschwerden im Stadtgebiet, insbesondere in den Bereichen des Bahnhofes und im Gewerbegebiet Nordost über Abfallablagerungen gegeben hat.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass der Verwaltung die genannte Problematik bekannt ist. Die Hinterlassenschaften von parkenden Lastkraftwagen findet man nahezu an allen Autobahnraststätten. Er berichtet, dass die Stadt Stadtallendorf täglich von 1200 bis 1500 Lastkraftwagen angefahren wird. Kontrollen außerhalb der regulären Dienstzeiten sind mit aktuell zwei Ordnungspolizeibeamten im Außendienst nicht möglich.

Auf die Frage von Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub, wann der Autohof im Gewerbegebiet Nordost fertiggestellt wird, antwortet Herr Somogyi, dass der Investor nicht beabsichtigt, bis zur Fertigstellung des dritten Bauabschnitts der B 454 bzw. der Autobahn zu warten. Der Investor hat den Bedarf des Autohofes schon jetzt erkannt und aktuell einen Bauantrag für ein Hotel eingereicht.

Herr Stv. Hesse verweist darauf, dass sich die EU-Vorschriften hinsichtlich des LKW-Verkehres ändern werden und die dargelegten Schwierigkeiten kein lokales Problem darstellen.

Für den Bereich des Bahnhofsgeländes werden Handlungsmaßnahmen geprüft. Problematisch ist der dort ansässige Gastronomiebetrieb, welcher bis 02:00 Uhr geöffnet hat. Zu einer Videoüberwachungsanlage hat die Bundes- und

Landespolizei klar Stellung bezogen. Die Reinigung des Bahnhofsgebäudes kostet rund 10.000,-- EUR pro Jahr. Derzeit wird geprüft, ob die Toilettenanlage durchgehend geöffnet sein muss. Es gibt 20 bis 30 Vorfälle im Jahr, die eine Sonderreinigung erforderlich machen.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt, den städtischen Gremien und der interessierten Öffentlichkeit innerhalb des 1. Quartals 2019 darzulegen,

- a) in welcher Weise Verwaltung und Eigenbetriebe dafür zuständig sind, für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet zu sorgen,
- b) wie die Aufgabenstellungen nachprüfbar koordiniert sind,
- c) wie ihre Erledigung überwacht wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 4 Haushaltssatzung 2019 und Investitionsprogramm 2018 bis 2022
Vorlage: FB1/2018/0131**

Herr Bürgermeister Somogyi leitet den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass der Haushalt 2019 ausgeglichen ist und die Stadt erstmals Liquidationsreserven bilden muss und Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 800.000,--EUR erhält.

Frau Wieber erläutert die wichtigsten Eckpunkte anhand einer Präsentation. Das ordentliche Ergebnis beträgt 157.242,-- EUR. Die Gewerbe- und Grundsteuerhebesätze sind stabil und die Steuermesszahl ist stark gesunken. Es sind keine Liquidations- und Investitionskredite erforderlich. Zu den Erträgen wird bekanntgegeben, dass 3,8 Mio. EUR weniger Gewerbesteuer zu verzeichnen sind. Als finanzschwache Kommune erhalten wir erstmals eine Schlüsselzuweisung vom 818.912,-- EUR. Die Aufwendungen wurden um 4 Mio. EUR verringert. Weiterhin wurden 7,36 Mio. EUR weniger Umlagen beziffert. Die Solidaritätsumlage ist komplett weggefallen.

Das Gesamtvolumen an Investitionen beträgt 3,67 Mio. Euro wovon 1,6 Mio. Euro in den Zuständigkeitsbereich des Fachausschusses II fallen. Die größten Posten belegen hierbei die Sanierung des Herrenwaldstadions im FB 2 und die Anschaffung mehrerer Feuerwehrfahrzeuge im FB 3.

Beratungsergebnis: zurückgestellt bis zur 2. Lesung und Beschlussfassung

**Zu 5 Umsetzung der Brandschutzsanierung im Kinderhort Iglauer Weg
Vorlage: FB3/2018/0029**

Frau Fischer vom Fachbereich 4 erklärt, dass nach einer Gefahrenverhütungsschau im Mai 2013 diverse brandschutztechnische Mängel im Kinderhort festgestellt wurden. Im Rahmen des ersten Sanierungsabschnittes wurden einige Mängel bereits im Jahre 2015 abgestellt. Die Umsetzung des zweiten Sanierungsabschnittes beginnt in den Osterferien des kommenden Jahres und soll bis zu den folgenden Sommerferien abgeschlossen werden.

Auf die Frage von Frau Stv. Waldheim, wann mit Fördergeldern zu rechnen ist, antwortet Herr Hütten, dass eine mündliche Zusage bereits erfolgt ist. Mit einem Eingang der Fördermittel von 90 % der Gesamtmaßnahme ist in naher Zukunft zu

rechnen.

Beschluss:

1. Der Kinderhort Iglauer Weg soll gem. der genehmigten Planung in einem 2. Bauabschnitt brandschutztechnisch ertüchtigt werden.
2. Die Maßnahmen zur Umsetzung der Brandschutzsanierung sollen zeitnah durchgeführt werden.
3. Die Kosten belaufen sich gem. Kostenermittlung auf 265.000,- € brutto.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kennnisnahmen

**Zu 6 Anschriftenänderung im elektronischen Aufenthaltstitel
Vorlage: FB3/2018/0025**

Aufgrund der damaligen Entfernung zur Ausländerbehörde in Marburg, die ihren Sitz für den Zuständigkeitsbereich Stadtallendorf in die Marktstraße verlegt hat, wurden Änderungen der Adresse im elektronischen Aufenthaltstitel bisher im Bürgerbüro vorgenommen. Herr Bürgermeister Somogyi erklärt die Maßnahme als besondere Serviceleistung für Nicht - EU-Bürger. Er erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Jeder in Deutschland wohnhafte Nicht-EU-Bürger verfügt über einen elektronischen Aufenthaltstitel. Es handelt sich hierbei um ein Ausweisdokument, das u.a. Daten zum Aufenthaltsstatus und zur Anschrift enthält.

Aufgrund der Entfernung zur Ausländerbehörde in Marburg wurden Änderungen der Adresse im elektronischen Aufenthaltstitel bisher im Bürgerbüro vorgenommen. An und für sich ist dies eine Aufgabe der Ausländerbehörde, wurde aber in Absprache mit dieser Behörde, zur Erleichterung für die Betroffenen, vor Ort durchgeführt.

Da die Ausländerbehörde jetzt selbst ihren Sitz in Stadtallendorf hat, werden ab dem 01.12.2018 keine Änderungen im elektronischen Aufenthaltstitel vom Bürgerbüro durchgeführt. Die Kunden werden hierzu an die Ausländerbehörde verwiesen. Die Stadt Neustadt verfährt bereits ab dem 01.11.2018 in dieser Weise. Die Stadt Kirchhain hat diese Änderungen noch nie angeboten.

Für das Bürgerbüro bedeutet diese Änderung der Vorgehensweise zum einen eine Zeitersparnis von ca. fünf Minuten je Kunden und die Beschaffungskosten für die anzufertigenden Adressaufkleber können eingespart werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Bestandsaufnahme der Spielplätze im Gebiet der Kernstadt Stadtallendorfs,
Planung des Wohngebietes Hofwiese/Dorfwiese
Vorlage: FB4/2018/0067**

Herr Stv. Hesse sieht seine Erwartungen nicht ganz abgearbeitet und fragt, was für eine Spielplatzkonzeption 2018 erforderlich ist und ob es notwendige Elemente gibt, die weiterhin berücksichtigt werden müssen. Überlegungen für Bewegungsmöglichkeiten für Senioren werden aktuell nicht berücksichtigt.

Herr Bürgermeister Somogyi stellt klar, dass die Verwaltung lediglich die Ist-Situation dargestellt hat und sich die Politik in einem Arbeitskreis mit der Thematik beschäftigen muss.

Herr Stv. Littich geht auf die Bestandsaufnahme mit 13 Standorten in der Kernstadt ein und merkt an, dass man sich mit der Sinnhaftigkeit der Standorte beschäftigen muss, da sich das Spielverhalten der Kinder verändert hat. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Spielplätze überhaupt noch genutzt werden.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub teilt mit, dass in der Vergangenheit bereits Spielplätze im „Treysaer Weg“ und in der „Niederkleiner Straße“ besucht wurden. Vor der Planung weiterer Kinderspielplätze sind mit Grundlage der vorhandenen Bestandsaufnahme weitere Erhebungen mit Ortsterminen erforderlich.

Kenntnisnahme:

Ausgangslage

In der Stadtverordnetenversammlung vom 30.08.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt, sowohl eine Bestandsaufnahme der Spielplätze im Kernstadtbereich vorzunehmen, als auch im Rahmen der Planung des Wohngebietes „Hofwiese/Dorfwiese“ zu prüfen, an welcher Stelle ein Spielplatz errichtet werden kann (vergl. Antrag CDU/2018/0010).

In der Begründung hierzu heißt es: *Zwischen Haartsiedlung und Altstadt ist aktuell kein Spielplatz vorhanden. Bei der Neuerschließung des Wohngebietes besteht hier die Möglichkeit, Flächen für einen Spielplatz zu verwenden. Dieser würde über einen sehr großen Einzugsbereich, einschließlich der Nordschule und der Kindertagesstätte, verfügen.*

Bestandsaufnahme

In der Anlage zu dieser Vorlage wird auf Basis der kommunalen Daten eine Kurzübersicht der zur Verfügung stehenden Spielplätze im Kernstadtbereich als auch deren Ausstattung geliefert. Insgesamt stehen im gesamten Stadtgebiet 21 kommunale Spielplätze mit einer Gesamtgröße von rd. 51.000 m² zur Verfügung. Betrachtet man lediglich den Kernstadtbereich so befinden sich hier 13 kommunale Spielplätze mit einer Gesamtgröße von rd. 38.000 m² und rd. 118 Spielgeräten. Lagepläne der Spielplatzstandorte in der Kernstadt sind dieser Vorlage beigelegt.

Aktuell wird von der Stadtverwaltung geprüft, ob auf einen der Spielplätze in der Haartstraße (Größe rd. 911 m²/6 Spielgeräte) verzichtet werden kann, um hier eine Wohnbebauung zu ermöglichen.

Planungsoption

Im Zusammenhang mit der Fragestellung in welchem Bereich des Wohngebietes Hofwiese/Dorfwiese ein Spielplatz bzw. Spielmöglichkeiten errichtet werden können, kann sowohl auf die aktuelle Bauleitplanung als auch die Planungsüberlegung im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Projekt „Soziale Stadt – Inseln in der Stadt II“ verwiesen werden.

Im Bebauungsplanentwurf für das Wohngebiet „Hofwiese“ (Bebauungsplans Nr. 37a „Hofwiese II“) wurde auf Basis der Aussagen des Landschaftsplanes der Stadt Stadtallendorf im Verlauf des vorhandenen Baches eine Grünachse vorgesehen. Diese soll als zentrale Fußgängerbindung aus den nördlichen Wohngebieten in die Innenstadt führen. Künftig wird durch eine Fußgängerbrücke über die B 454 die Fußgängerbindung komplettiert.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dieser Grünzug, der sowohl klimatische/landschaftsökologische Aspekte in der Planung berücksichtigt, als auch die Möglichkeit der Freiraumgestaltung bietet, genutzt werden, um entsprechende

Angebote für Freizeitaktivitäten zu schaffen. In diesem Zusammenhang wäre es durchaus denkbar und sinnvoll, Spielplätze in diesem Grünzug aufzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wurde daher diese Projektidee in einen der Förderanträge aufgenommen und als „Grünes Band Haart“ zur Förderung beantragt. Nach Abschluss der Arbeiten am Integrierten Handlungskonzept für das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ kann das Projekt bearbeitet werden.

Nach Auffassung der Verwaltung ist somit im Bereich dieser Wegeverbindung und Grünachse, die Möglichkeit gegeben, Flächen für eine Spielplatznutzung anzubieten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 8 Beitritt zum gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk
„Gefahrgutüberwachung“ im Landkreis Marburg – Biedenkopf
Vorlage: FB3/2018/0030**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert das Erfordernis zum Beitritt in den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk und findet allgemeine Zustimmung.

Herr Stv. Hesse ist der Auffassung, dass der Beitritt nicht im Fachausschuss II, sondern in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden muss. Der Vorschlag findet ebenfalls Zustimmung, so dass eine Beschlussfassung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

Kenntnisnahme:

Die Stadt Stadtallendorf tritt dem gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk „Gefahrgutüberwachung“ im Landkreis Marburg–Biedenkopf bei.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 9 Beschlusskontrolle

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 10 Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Stv. Salzer trägt aus der Verbandsversammlung vom 20.11.2018 des Regionalen Nahverkehrsverbandes in Niederweimar vor. Der 1. Kreisbeigeordnete Marion Zachow berichtete in der Versammlung, dass es Änderungen bzw. Ergänzungen zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 gibt. Neu sind zwei Schnellbusse von Gladenbach nach Biedenkopf und von Gladenbach nach Marburg.

Das Bürgerbus – Engagement im Landkreis ist ein großer Erfolg. Ein Bürgerbus geht in Fronhausen an den Start, ein weiterer ist in Neustadt in Planung. Gegen Vandalismus sollen Sicherheitsbegleiter in Zusammenarbeit mit der Polizei eingesetzt werden. Weiterhin ist eine Schnellbuslinie von Alsfeld nach Stadtallendorf und von Dillenburg nach Biedenkopf geplant. Der RNV will generell die Attraktivität des ÖPNV im ländlichen Raum erhöhen. Bei Menschen mit niedrigem Einkommen soll mehr Mobilität erreicht werden. Neu ist das sogenannte „Miteinanderticket“. Hierbei handelt es sich um eine persönliche Jahreskarte für Erwachsene.

Folgende Eckpunkte werden protokolliert:

- Start ab 1. eines Monats für ein Jahr
- Beliebig viele Fahrten in allen RMV- Verkehrsmitteln
- Raten- oder Einmalzahlung möglich
- 12 Monate fahren, 10 Monate bezahlen
- Kündigung jederzeit möglich
- Ausgabe erfolgt personalisiert als eTicket Rhein-Main auf einer Chipkarte
- Ab 19.00 Uhr abends und am Wochenende ganztags kostenlos Begleitperson mitnehmen
- Mobilitätsgarantie als Bonus
- Vergessene Fahrkarte kann nach Kontrolle gegen Gebühr nachgezeigt werden
- Ersatz bei Verlust

Ergänzend wird der Bericht zum Jahresabschluss 2017 erläutert. Abschließend teilt Herr Salzer mit, dass es Personalveränderungen zum Ende des Jahres beim RNV gibt. Der Geschäftsführer Konrad Debus und der stv. technische Geschäftsführer scheiden zum Jahresende aus.

Zu 11 Mitteilungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Zu 12 Verschiedenes

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Aufgrund der nachstehenden beiden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte bittet der Vorsitzende die Zuhörer, die Zuschauer und die Presse, den Sitzungsraum zu verlassen. Es dürfen nur diejenigen im Raum bleiben, die auch abstimmen werden. Außerdem der Bürgermeister, Herr Stadtrat Back und der Schriftführer.

Fabian Gies
Vorsitzender

Marco Sommer
Schriftführer